



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Wer haftet, wenn es passiert ist?

RA Tobias Jülke bei der Roadshow Initiative-S
Hannover, den 08.08.2013



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Typischer Fall

- Webseite / Online-Shop mit Standardsoftware
- Aufwendige Anpassung
(zusätzliche Funktionen, Layout)
- 2 Jahre keine (Sicherheits-)Updates der Software
→ sonst ständig neue Anpassungen nötig
- Folge: Gravierende Sicherheitslücken



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

...und dann...

Kunde (Grafikdesigner) ruft an. Er hat sich einen Virus auf Ihrer Webseite eingefangen. Alle Daten gelöscht.

Droht mit:

- *Schadenersatz*
- *Rechtsanwalt*
- *Gefängnis*



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Verantwortlichkeit

- Sind Sie für die Handlungen und Taten des Hackers verantwortlich?
→ **Nein!**

- **Aber für die Sicherheit Ihrer Webseite!**
→ sog. Verkehrssicherungspflicht



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Verkehrssicherungspflicht

- Grundsatz:

„Inhaber einer Gefahrenquelle muss alles ihm Zumutbare unternehmen, um naheliegende Schäden für Dritte zu vermeiden“

- Das heißt:

- Regelmäßige Sicherheitsupdates

- *Server*

- *Webseite (Skripte)*

- Anti-Virus-Software auf Server

- Firewall

- Teilnahme an Initiative-S

- Delegation dieser Pflichten kaum möglich!



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Schäden

- Hohe Schäden möglich
 - Beispiel Stuxnet: wohl über 1.000 Uran-Zentrifugen zerstört

- Typische(re) Schäden:
 - Schadensersatz für Verlust wichtiger Daten
 - Kosten für Virusbeseitigung
 - Vermögensschäden (→ Entgangener Gewinn)

- Imageschaden



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Mitverschulden

- **Keine Anti-Virus-Software**
 - Keine einheitliche Rechtsprechung
 - Im Ergebnis liegt Mitverschulden wohl vor, wenn keine Schutzmaßnahmen getroffen werden
 - Nutzer muss Schaden anteilig selbst tragen

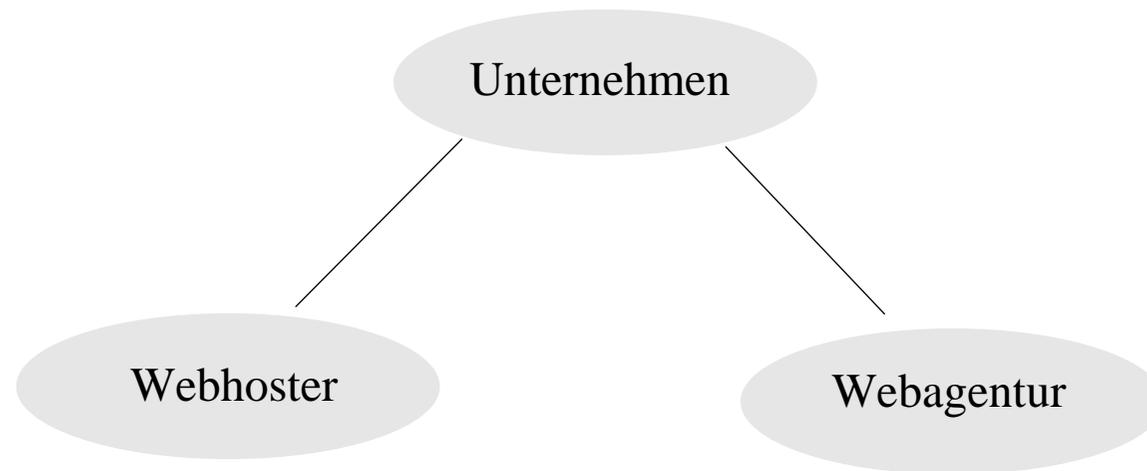
- **Sicherungskopien / Backups**
 - Nutzer muss Schaden anteilig selbst tragen



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Haftung anderer Beteiligter



Webhoster:

Zurverfügungstellung eines sicheren Servers ist vertragliche Nebenpflicht

→ Regelmäßige Sicherheitsupdates für Server-Software

Webagentur:

Je nach vertraglicher Ausgestaltung

Ggf. Regressansprüche möglich – Aber: Eigene Haftung gegenüber Nutzer bleibt!



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Haftung der Geschäftsführung

- Geschäftsführung hat Pflicht zum Risikomanagement:

„Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“

- Dazu gehören auch Risiken der IT bzw. die IT-Sicherheit z.B. Management der Sicherheitsupdates, Patches usw.

- Bei Verstoß:

Persönliche Haftung des Geschäftsführers / Vorstands!



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Datenschutzrechtliche Konsequenzen

- Bei „Diebstahl“ sensibler personenbezogener Daten
(z.B. Bankverbindung, Gesundheitsdaten):
→ *„Datenschutzpranger“*
(Informationspflicht Betroffene und Aufsichtsbehörde)
- **Folge:**
Gravierender Imageschaden
Datenschutzrechtliche Prüfung durch Aufsichtsbehörde (ggf. Bußgelder)



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Versicherbarkeit

- Vermögensschäden oft nur eingeschränkt von Betriebshaftpflichtversicherung umfasst
- Neue Angebote: IT-Haftpflichtversicherung
„Das Rundum-Sorglospaket für Bits und Bytes“
- Aber: Imageschäden bleiben



KSB INTAX

Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Notare

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KSB INTAX

Lüerstraße 10-12, D-30175 Hannover

Tobias Jülke

T +49 (0) 511.854 04-979

tobias.juelke@ksb-intax.de

Sekretariat: Evelin Feltz

T +49 (0) 511.854 04-36

F +49 (0) 511.854 04-960

www.ksb-intax.de